

Unterschiede zwischen Betreuender Grundschule und Ganztagschule in Angebotsform
Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

	Betreuende Grundschule	Ganztagschule in Angebotsform
Träger des Angebots	Die Nachmittagsbetreuung der Betreuenden Grundschule wird durch die Verbandsgemeinde angeboten. Träger der Sach- und Personalkosten.	Sachkostenträger einer Ganztagschule ist wie bei allen öffentlichen Schulen der Schulträger, also hier die Verbandsgemeinde. Personalkostenträger ist das Land Rheinland-Pfalz.
Vertragsabschluss	Für einen Platz in der Betreuenden Grundschule schließen die Eltern / Sorgeberechtigten einen Vertrag zur Betreuung mit dem Träger der Betreuenden Grundschule ab. Für die Betreuung gelten dann die vertraglich geregelten Bestimmungen	Eltern / Sorgeberechtigte melden ihre Kinder an der jeweiligen Ganztagschule für ein Schuljahr an. Es besteht eine verpflichtende Teilnahme, um den Bildungsauftrag kontinuierlich wahrnehmen zu können.
Kosten	Das Angebot der Betreuenden Grundschule ist kostenpflichtig. Hierfür zahlen die Eltern / Sorgeberechtigten einen Betreuungsbeitrag, der an unseren Grundschulen pauschal 40,- € beträgt.	Die Ganztagschule in Angebotsform stellt ein Bildungsangebot dar. Daher können auch die Angebote der Ganztagschule kostenfrei genutzt werden.
Zeiten	Die Betreuungszeiten der Betreuenden Grundschule sind fest, eine vorzeitige Abholung jedoch möglich. Diese liegen in unseren Einrichtungen grds. bei 2 Stunden nach Schulschluss. Lediglich die GS Fachbach (45 min vor Schulbeginn / 15,- € extra) und die GS Singhofen (07:05 - 07:35 / 10,- € extra) bieten eine Betreuung vor der Schule an.	Der zeitliche Umfang der Ganztagschule ist genau festgelegt und nicht veränderbar. In der Regel erstreckt sich der Zeitrahmen an einer Ganztagschule auf Montag bis Donnerstag von 08:00 - 16:00 Uhr (ab dem Jahr 2026 gilt der Anspruch auf Ganztags von Montag bis Freitag)
Teilnahmeverpflichtung	Der Träger der Betreuenden Grundschule regelt im Betreuungsvertrag die Betreuungsdauer. In der Regel umfasst die Betreuungsdauer ein Schuljahr.	Nach Anmeldung am Ganztagsangebot besteht eine Teilnahmeverpflichtung von einem Schuljahr, so dass der Bildungsauftrag des Ganztagsangebotes verlässlich umgesetzt werden kann.
Inhalte des Angebots	Bei den Angeboten der Betreuenden Grundschule handelt es sich um ein Betreuungsangebot. Die Inhalte sind nicht inhaltlich vorgeschrieben und die Ausgestaltung abhängig vom Träger.	Die Ganztagschulen in Angebotsform gestalten ihr schuleigenes pädagogisches Konzept unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen ihrer Schülerinnen und Schüler. Für das Konzept ist ein Rahmen vorgegeben. Dieser definiert vier verbindliche Gestaltungselemente: - unterrichtsbezogene Ergänzungen - themenbezogene Vorhaben und Projekte - Förderung - Freizeitgestaltung
Personal	Die Auswahl des Personals an einer betreuenden Grundschule obliegt dem Träger.	Lehrkräfte und pädagogische Fachkräfte bewerben sich beim Land Rheinland-Pfalz und sind dementsprechend auch Beschäftigte des Landes.

Räume	Die Angebote der Betreuenden Grundschule finden in der Schule statt	Da es sich um ein schulisches Bildungsangebot handelt, stehen grds. alle schulischen Räume zur Verfügung. Zusätzlich können auch externe Räumlichkeiten, wie zum Beispiel die örtliche Bibliothek, das Sportgelände des örtlichen Sportvereins etc., genutzt werden.
Mittagsverpflegung	Der Träger <u>kann</u> ein kostenpflichtiges Mittagessen organisieren. In der Verbandsgemeinde wird <u>kein</u> Essen angeboten.	Jede Ganztagschule bietet an allen vier (ab 2026 fünf) Tagen ein (warmes) Mittagessen an. Hierfür zeichnet sich der Schulträger verantwortlich. Er kann die Eltern an den Kosten beteiligen (erfolgt bei der Verbandsgemeinde).
Schülerbeförderung	An der betreuenden Grundschule ist die Schülerbeförderung nach Unterrichtschluss sichergestellt (Aufgabe Kreis), jedoch nicht nach Ende des Betreuungsangebotes.	Eine verlässliche Schülerbeförderung wird durch die Kreisverwaltung Rhein-Lahn sichergestellt.